

Freitag, 31. Mai 2002 Nachmittag

Vorsitz: Standesvizepräsident Hans Telli
 Protokollführer: Curdin Casaulta
 Präsenz: anwesend 100 Mitglieder
 entschuldigt: Augustin, Bachmann, Berther (Disentis/Mustér), Brunold, Butzerin, Cavigelli, Comazzi, Conrad, Gross, Hess, Kessler, Maissen, Montalta, Nigg, Roffler, Schmid, Schmutz, Stiffler, Tramèr, Zarro
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Interpellation Augustin betreffend „Wie käuflich ist Graubünden?“ (Wortlaut Märzprotokoll 2002, Seite 621)

Erstunterzeichner: Augustin
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

2. Interpellation Brüesch betreffend Asyl- und Ausländerpolitik im Kanton Graubünden (Wortlaut Märzprotokoll 2002, Seite 633)

Erstunterzeichner: Brüesch
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Antrag Brüesch
 Diskussion

Abstimmung
 Der Antrag wird mit offensichtlichem Mehr angenommen.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

3. Interpellation Looser betreffend neue Strassenbreiten (Wortlaut Märzprotokoll 2002, Seite 634)

Erstunterzeichner: Looser
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Antrag Heinz
 Diskussion

Abstimmung
 Der Antrag wird mit offensichtlichem Mehr angenommen.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

4. Interpellation Righetti concernente l'uso dei telefoni cellulari durante la caccia (Wortlaut Märzprotokoll 2002, Seite 628)

Erstunterzeichner: Righetti
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Interpellation Suter betreffend Spitalplatz Chur (Wortlaut Märzprotokoll 2002, Seite 633)

Erstunterzeichnerin: Suter
Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

Antrag Suter
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird mit offensichtlichem Mehr angenommen.

Erklärung Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Interpellation Trepp betreffend Spitalplatz Chur (Wortlaut Märzprotokoll 2002, Seite 631)

Erstunterzeichner: Trepp
Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

Antrag Trepp
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird mit offensichtlichem Mehr angenommen.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 16:35 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

P O S T U L A T

betreffend Bewahrung der Bündner Nacht (Eindämmung der Lichtimmissionen)

Wann haben Sie das letzte Mal die Milchstrasse gesehen? War diese vor 25 Jahren den meisten Menschen noch ein vertrauter Anblick, gehört ihr grossartiges Bild bei einem Grossteil der Zeitgenossen nicht mehr zum gängigen Erfahrungsschatz. Über den Metropolen Europas sind nur noch 10% der Sterne sichtbar, weil die hohen Lichtsäulen über den Städten den Himmel ausleuchten. Was die Menschen seit Jahrtausenden begleitet hat, geht im Lichtwahn der letzten Jahrzehnte unter.

Nach vorsichtigen Schätzungen beträgt die jährliche Abstrahlung in Form von unerwünschtem Streulicht rund 51 Mio. Kilowattstunden. Licht, das nach oben abstrahlt, verschwindet nicht einfach, sondern wird vorher an Moleküle der Atmosphäre abgegeben, was ein diffuses Leuchten bewirkt, welches die Objekte des Himmels vermehrt überstrahlt. Mehr als 30% des nächtlichen Kunstlichtes wird sinnlos nach oben abgestrahlt. Hand in Hand geht damit eine Verschwendung von Energie, die ihresgleichen sucht.

Obschon wir in Graubünden zumindest heute noch in der glücklichen Lage sind, dass mit Ausnahme der Ballungszentren weite Teile unseres Kantons von der Lichtepidemie bislang verschont geblieben sind, ist auch bei uns eine schleichende Zerstörung der Nacht festzustellen. Auch hierzulande jagt eine Lichtshow die andere, durchschneiden Sky-Beamer die Nacht, werden zunehmend Skipisten beleuchtet, strahlen uns immer mehr Reklametafeln an, werden Häuser, Bäume und Sträucher bis in die Morgenstunden beleuchtet und sogar Baustellen sind neuerdings mit starken Halogenscheinwerfern zu Reklamezwecken angeleuchtet. Diese und andere Lichtverschmutzungen haben fatale Folgen.

Der Licht-Smog wird je länger desto mehr zu einer neuen Plage für die Umwelt. Menschen, Tiere und Pflanzen werden durch die immer grellere Welt beeinträchtigt und belästigt. Zugvögel werden fehlgeleitet. Ganze Ökosysteme verändern sich und diverse Spezies sind infolge der übermässigen Lichtimmissionen gar vom Aussterben bedroht. Allein drei Buchstaben einer einzigen Lichtreklame zogen in einer Grossstadt im Jahresverlauf 350'000 Insekten an. An einer grossen beleuchteten Fabrikwand zählten Forscher in einer Nacht 100'000 Tiere. Nahrungs- und Partnersuche, Eiablage und Fortpflanzung, für die man-

chen kurzlebigen Arten nur wenige Stunden bleiben, geht infolge der künstlichen Lichtquelle vergessen. Käfer, Mücken, Fliegen und Schmetterlinge werden aus ihren Lebensräumen herausgelockt und verspielen ihre Energie in sinnlosen Rundflügen. Viele Menschen leiden je länger je mehr an den Folgen störender Lichtimmissionen und reagieren zunehmend gestresst. Auch touristisch ist der Lichtsmog äusserst bedenklich, suchen doch die meisten Gäste in Graubünden eine intakte Natur, zu welcher auch die Nachtwelt mit ihrer Sternenpracht gehört.

Das heute noch nicht vorhandene Problembewusstsein ist auf mangelnde Sensibilität und fehlende Information zurückzuführen. Dennoch besteht dringender Handlungsbedarf. Regierung und Parlament sind aufgerufen, ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt und für künftige Generationen wahrzunehmen. Hierbei ist kantonale ein koordiniertes Vorgehen unerlässlich mit Grundlagenbeschaffung, Massnahmeplanung und effizienter Wirkungskontrolle.

Aus diesem Grunde ersuchen wir die Regierung, dem Grossen Rat einen Bericht über die Lichtimmissionen in Graubünden und deren negativen Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen zu unterbreiten und Massnahmen zur Eindämmung und Beseitigung von Lichtverschmutzungen vorzuschlagen.

Biancotti, Jäger, Brunold, Arquint, Augustin, Bär, Barandun, Birrer, Büsser, Cahannes, Capaul, Cathomas, Catrina, Cavigelli, Christ, Christoffel, Claus, Comazzi, Demarmels, Frigg, Geisseler, Giacometti, Hanimann, Hartmann, Jenny, Joos, Juon, Lardi, Locher, Loepfe, Looser, Luzio, Mani, Meyer, Nick, Noi, Pfiffner, Plozza, Quinter, Righetti, Sax, Schmid (Sedrun), Schmutz, Schütz, Tuor (Trun), Wettstein, Zanolari, Zegg

P O S T U L A T

betreffend Defizitverteilung der Spitalkosten

Aufgrund sämtlicher gemachter Prognosen werden die Gesundheitskosten, insbesondere im Spitalbereich, in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Davon betroffen sind nicht nur die Krankenversicherten, sondern auch der Staat.

Bei den Bündner Regionalspitälern tragen Kanton und Gemeinden allfällige Baukosten und die anfallenden Defizite. Die Aufteilung der Gemeindeanteile erfolgt in allen Regionen sehr unterschiedlich. Die Spitaldefizitanteile werden z.T. nach Einwohnerzahlen, aber auch nach Einwohnerzahlen und Steuerertrag oder unter Bezug der Finanzkräfteeinteilung auf die beteiligten Gemeinden verteilt.

Nach Ansicht der Postulanten wäre eine Vereinheitlichung anzustreben. Sinnvoll wäre, wenn dabei die vom Kanton ermittelte Finanzkraft der Gemeinden mitberücksichtigt würde.

Die Postulanten laden deshalb die Regierung ein, in diesem Sinne einen für alle Spitalregionen gültigen Schlüssel, unter Einbezug der Finanzkraft, auszuarbeiten.

Pfiffner, Loepfe, Hanimann, Arquint, Bucher, Büsser, Frigg, Geisseler, Jäger, Jeker, Kehl, Koch, Locher, Looser, Marti, Meyer, Noi, Pfiffner, Portner, Schmutz, Trepp, Wettstein, Zindel

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Zukunft des Briefpostzentrums Chur

Zur Zeit betreibt die Schweizerische Post 20 Briefzentren, verteilt auf die ganze Schweiz. Mit ihrem Projekt REMA (Reengineering Mailprocessing) leitet die Post nun einmal mehr eine Radikalkur ein, welche diesmal die Briefzentren betrifft und eine Reduktion bis auf wenige oder sogar nur 1 Briefzentrum für die ganze Schweiz vorsieht.

In Chur an der Gürtelstrasse 11, mitten im Stadtzentrum, besteht das Briefzentrum für den Kanton Graubünden, bei welchem in der Sortierung und Umleitung immerhin ca. 150 Personen Beschäftigung finden. Dieses Briefzentrum ist durch das Projekt REMA akut gefährdet, und es besteht die Gefahr, dass viele dieser Arbeitsplätze verloren gehen bzw. in die mittelländischen Zentren oder andere Regionen der Schweiz verschoben werden. Bei allem Verständnis für die nötigen Umstrukturierungen bei der Post besteht einmal mehr die Gefahr, dass dies auf Kosten Graubündens und der Randregionen geht.

Aufgrund der Besorgnis bezüglich Stellenabbau und auch bezüglich Qualitätsverlust beim "Service Public" in den Randgebieten stellen sich folgende Fragen:

1. Ein Postbriefzentrum ist im Kanton Graubünden sowohl bezüglich Arbeitsplätzen wie auch bezüglich der Sicherung eines qualitativ guten Postservices auch in den Randgebieten von grosser Bedeutung. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass zur Erhaltung des Briefzentrums ein besonderer Einsatz und besondere Massnahmen nötig sind?

2. Wie will sich die Regierung für den Erhalt eines Briefzentrums in Graubünden einsetzen, und welche Möglichkeiten nutzt sie, um dies zu erreichen?
3. Wie schätzt die Regierung die Auswirkungen eines allfälligen Wegzugs des Briefzentrums aus dem Kanton in Bezug auf die Qualität des Postservices, insbesondere in den Randgebieten unseres Kantons, ein?
4. Mit welchen personellen Konsequenzen müsste beim Verlust des Briefzentrums in anderen nachgelagerten Bereichen z.B. dem Transportdienst, gerechnet werden?

Pfenninger, Schütz, Arquint, Bucher, Frigg, Jäger, Locher, Looser, Meyer, Pfenninger, Pfiffner, Schmutz, Trepp, Zindel

P O S T U L A T

betreffend weiterem Vorgehen in Telekommunikationsfragen

Durch den von der Regierung für den Grossen Rat überraschend geplanten Verkauf der NetCom Graubünden AG, über den im Rahmen der Märzsession 2002 diskutiert wurde, ist eine grosse Verunsicherung entstanden.

Strategie und Vorgehen in Sachen Telekommunikation bleiben leider auch nach den in dieser Session bei der Behandlung des Landesberichtes gestellten Fragen unklar und wenig griffig. Die durch Herrn Regierungsrat Huber in Aussicht gestellte Behandlung während der kommenden Debatte über das neue Wirtschaftsförderungsgesetz hilft nicht, die momentanen Unsicherheiten und Unklarheiten zu beseitigen. Zudem ist auch nicht bekannt, wann diese genau erfolgen wird. Eine offene Information an Gemeinden und Verbraucher erscheint notwendig und nicht aufschiebbar, damit diese klar und verbindlich planen oder überholte Planungen sistieren können.

Aber auch bei der Muttergesellschaft der NetCom Graubünden AG, der Tele Rätia AG, kurz TRAG genannt, gibt es Unklarheiten in Bezug auf Strategie und Auftrag. Sogar ob der Kanton diese Gesellschaft weiterhin besitzen wird, ist unsicher. Insbesondere widerspricht sich die Regierung hierbei, indem gemäss Protokoll der Märzsession "ein Zusammengehen von NetCom Graubünden AG und TRAG" als Strategie geprüft werde und der Verwaltungsrat konkret mit der Planung zu beauftragen sei. Währendem in dieser Session nun auf die konkrete Frage hin erklärt wurde, dass ein Verkauf der TRAG nicht oder nie vorgesehen war.

Aufgrund der doch sehr wirren Situation und mit der Absicht nicht erneut vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden, fordern die Postulanten die Regierung zu folgenden Schritten auf:

1. Die neue bzw. revidierte Strategie der NetCom und ergänzend der TRAG bzw. der Regierung des Kantons Graubündens sollte schnellstmöglichst kommuniziert werden. Die Gemeinden müssen wissen, wohin es nun geht. Die Regierung wird eingeladen, hier mehr Details über Vorgehen und Zeitplan umgehend bekannt zu geben.
2. Ein allfälliger Verkauf der TRAG sollte solange nicht beschlossen werden, bis die Strategie und das Vorgehen bekannt und anerkannt sind. Es fragt sich, in wessen Kompetenz ein allfälliger Verkauf fällt, insbesondere weil die damalige Gründung der Tele Rätia AG durch den Grossen Rat beschlossen wurde.
3. Eine personelle, organisatorische und finanzielle Trennung zwischen TRAG und Netcom erscheint angebracht. Die Regierung wird aufgefordert, eine umfassende Entflechtung vorzunehmen. Ein "Zusammenrücken" von TRAG und NetCom ist solange unangebracht und aufzuschieben, bis dies durch Beschluss einer Grundsatzstrategie auch als sinnvoll erachtet werden kann.
4. Die Postulanten fordern die Regierung auf, Auskunft über die Rückzahlung der Guthaben der TRAG durch die NetCom zu geben. Sofern eine Rückzahlung nicht möglich ist, so könnte das Mittel einer Rangrücktrittserklärung angewendet werden.
5. Die Postulanten fordern einen sofortigen Stop von weiteren Mitteln an die NetCom. Eine Überbrückung mit Geldern des Kantons an die NetCom Graubünden AG zwecks Aufrechterhaltung der Liquidität darf nur erfolgen, wenn damit Zeit für eine gute Strategie gewonnen wird und die NetCom Graubünden AG nicht sofort verkauft wird.

Marti, Loepfe, Walther, Bär, Barandun, Berther (Disentis/Mustér), Biancotti, Birrer, Bischoff, Bucher, Büsser, Cahannes, Capaul, Casanova (Chur), Cathomas, Catrina, Caviezel, Cavigelli, Christ, Claus, Comazzi, Crapp, Demarmels, Donatsch, Far-rér, Federspiel, Feltscher, Frigg, Geisseler, Giacometti, Giuliani, Hanimann, Hartmann, Hess, Jäger, Jenny, Joos, Juon, Kessler, Koch, Lardi, Looser, Luzio, Meyer, Nick, Pfenninger, Plozza, Portner, Quinter, Ratti, Righetti, Robustelli, Roffler, Sax, Scharplatz, Schütz, Suenderhauf, Suter, Thomann, Tremp, Trepp, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Wettstein, Zanolari, Zarro, Zegg

M O T I O N

betreffend Neuregelung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen

Der Kanton Graubünden hat mit dem Mittelschulgesetz aus dem Jahre 1962 die bestehenden privaten Institute Disentis, Schiers, Davos, Ftan, Zuoz und Samedan beauftragt, auch als regionale Mittelschulen zu fungieren. Mit dieser Lösung war es dem Kanton möglich, das Mittelschulwesen schnell zu regionalisieren, ohne dass namhafte Beiträge in die Infrastruktur investiert werden mussten.

Der Kanton beteiligt sich an den Betriebskosten mit einem Beitrag, der den Auslagen für die Schulung eines Mittelschülers an der Kantonsschule Chur entspricht. Diese Regelung ist heute noch gültig (Art. 17 Mittelschulgesetz). Die letzte Revision dieses Artikels wurde 1998 nach der Motion Deplazes umgesetzt.

Diverse Faktoren haben die heutige Situation wesentlich verändert und drängen eine Anpassung des Art. 17 auf.

Die Umsetzung des MAR verursacht den privaten Mittelschulen sehr viel mehr Kosten als der kantonalen Mittelschule Chur. Dies wird in der geltenden Beitragsberechnung nicht berücksichtigt.

Die für die Beitragsberechnung herangezogene kant. Mittelschule hat mit der Führung von mehr Parallelklassen und grösseren Klassen einen niedrigeren Kostenansatz. Dies wird in der Beitragsberechnung nicht berücksichtigt.

Die Möglichkeiten weitere Angebote anzubieten (z.B. zweisprachige Maturität) steht den privaten Mittelschulen zwar frei, ist aber faktisch durch die sehr viel höheren Kosten bei der Realisierung unmöglich. Als Folge verlieren die privaten Mittelschulen an Attraktivität, oder sie sind auf namhafte Beiträge aus der Region angewiesen, um ihrer wichtigen Funktion in der Region gerecht zu werden.

Zum heutigen Zeitpunkt müssen alle privaten Mittelschulen mit namhaften Beiträgen aus der Region unterstützt werden. Ohne diese Beiträge von Seiten der Gemeinden und weiterer Institutionen wäre ein Überleben der privaten Mittelschulen kaum gewährleistet.

Es drängt sich daher auf, eine Neukonzipierung der kantonalen Beiträge zu erarbeiten.

Die Regierung wird aufgefordert, Art. 17 des Mittelschulgesetzes so anzupassen, dass:

1. die durch die Umsetzung des MAR verursachten höheren Kosten der privaten Mittelschulen in der Beitragsberechnung berücksichtigt werden.
2. die für die Kostenberechnung herangezogene Klassengrösse der kantonalen Mittelschule ersetzt wird durch eine Durchschnittsgrösse, in der die Klassengrössen der privaten Mittelschulen angemessen berücksichtigt werden.
3. die für die privaten Mittelschulen sehr viel schwieriger umsetzbaren zusätzlichen Angebote (z.B. zweisprachige Maturität) angemessen in der Beitragsberechnung berücksichtigt werden.

Bischoff, Tuor (Disentis/Mustér), Bühler, Ambühl, Arquint, Bär, Barandun, Berther (Sedrun), Büsser, Casanova (Chur), Cathomas, Catrina, Cavegn, Christ, Christoffel, Claus, Dalbert, Farrér, Giacometti, Giovannini, Giuliani, Hanimann, Hardegger, Hartmann, Hübscher, Jeker, Juon, Lardi, Lemm, Luzio, Mani, Nick, Parolini, Portner, Ratti, Righetti, Robustelli, Sax, Scharplatz, Stiffler, Thomann, Thöny, Trachsel, Tuor (Trun), Walther, Wettstein, Zanolari, Zegg, Zinsli

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend negative Auswirkungen einer möglichen Aufhebung der Milchkontingentierung

Die Milchkontingentierung soll bis zum Jahre 2007 aufgehoben werden. Mit dieser Massnahme soll die Schweizer Milchwirtschaft für den europäischen Markt vorbereitet werden.

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement ist überzeugt, mit diesem Schritt die Position der Schweiz im europäischen Markt, dankt tiefem Milchpreis, zu festigen und sogar zu verbessern.

Als Folge davon ist eine grosse Zunahme der Milchproduktionsmenge zu erwarten. Ebenfalls ist mit einem massiven Preiszerfall zu rechnen, was für das Berggebiet verheerende Folgen haben könnte.

Die Interpellanten gelangen deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung die Auswirkungen einer Aufhebung der Milchkontingentierung auf
 - die Produktionsanteile im Berggebiet?
 - regionale Milchverarbeitungsbetriebe?
 - die Alpwirtschaft (milchverarbeitende)?

2. Wie sind die negativen Auswirkungen für die Landwirtschaft und insgesamt für die Wirtschaft in Graubünden einzuschätzen?

Farrér, Caviezel, Heinz, Arquint, Barandun, Biancotti, Bischoff, Brüesch, Büsser, Cahannes, Capaul, Casanova (Vignogn), Cathomas, Christoffel, Dalbert, Demarmels, Dermont, Federspiel, Geisseler, Hanimann, Joos, Luzio, Peretti, Portner, Ratti, Righetti, Sax, Telli, Thomann, Thöny, Tuor (Trun), Zanolari, Zegg

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Curdin Casaulta